

**Ort** Rathaus Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare  
**Zeit** Beginn: 20:00 Uhr Schluss: 21.25 Uhr

### Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	LE	Eschbach Lukas	Vize-Präsident der Gemeindeversammlung	
Mitglieder	PZ	Zumbach Peter	Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1)	
	TJ	Jakob Tobias	GR Volkswirtschaft und Kultur (2)	
	RB	Basler Reto	GR Bildung (4)	
	HRM	Meyer Hans Rudolf	GR Finanzen (5)	
	DSCHL	Schlunegger Daniel	GR Sicherheit (3)	
	BS	Stotzer-Wyss Barbara	GR Bau und Planung (7)	
	DS	Scherrer Debora	GR Soziales und Gesundheit (6)	
Sekretär	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Protokoll	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	35	Personen	<i>Frauen</i>	1'274
	=	1.4%	<i>Männer</i>	1'148
			<i>Total</i>	<u>2'422</u>
			<i>(gem. Stimmregister)</i>	

Zuhörer  
(ohne Stimmrecht)

- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter, Laupersdorf
- Hämmerli Rachel, Bieler Tagblatt
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.
- Starkermann Daniel, Geschäftsführer EVB AG

### Eröffnung

---

LE begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen. Ziel ist es, dass an den Gemeindeversammlungen jeweils der wahre und unverfälschte Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommen soll.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

LE fragt an ob jemand das erste Mal an der Gemeindeversammlung teilnimmt. Das ist nicht der Fall.

## Einberufung

---

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 23. Mai 2024 publiziert. Alle Haushaltungen haben in den letzten Tagen die Botschaft des Gemeinderates erhalten, in denen die Geschäfte beschrieben sind. Zudem gab es wie üblich eine Aktenauflage.

**Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.**

## Stimmrecht

---

Nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters vorne links (Ausnahme: Yves Marti, Gemeindeschreiber und Marc Piguet, Finanzverwalter welche am Ratstisch sitzen), Medienvertreter hinten links.

**Auf die Frage von LE, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auch wird auf Anfrage hin niemandem das Stimmrecht aberkannt.**

## Medien / Gäste

---

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Vertreterin der Printmedien Frau Rachel Hämmerli (Bieler Tagblatt) anwesend ist. Sie wird über die heutige Versammlung berichten. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht und daher separat sitzend anwesend:

- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter, Laupersdorf
- Hämmerli Rachel, Bieler Tagblatt
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.
- Starkermann Daniel, Geschäftsführer EVB AG

## Stimmzähler

---

Heute ist ein Stimmzähler beziehungsweise eine Stimmzählerin zu wählen. **Gewählt wird stillschweigend:**

- *Andreas Scheidegger, Riedernweg 2*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, die sich an der Diskussion beteiligen, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrofon von Vanesa Beer, Verwaltungsangestellte, überbracht worden ist. Die Mikrofonanlage wird von Corinne Carrel, Verwaltungsangestellte bedient.

LE ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sich genügend bemerkbar zu machen, wenn sie ein Votum abgeben wollen.

## Traktandenliste

---

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

**Die Liste gilt somit als genehmigt.**

**1 Protokoll vom 5. März 2024**

1.300

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ausserordentlichen Versammlung vom 5. März 2024 fand 20 Tage vor der heutigen Versammlung statt, d.h. ab dem 5. Juni 2024 bis gestern 24. Juni 2024, dem Vortag der Gemeindeversammlung. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Einsprachen eingereicht.

**Beschluss**

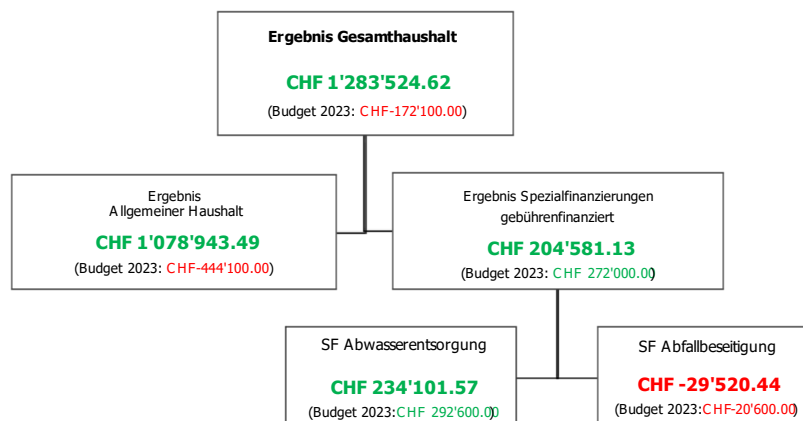
**Nachdem gegen das Protokoll vom 5. März 2024 keine Einsprachen eingereicht worden sind, gilt es als durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.**

*Vollzug + Ablage*

- Gemeindeschreiberei

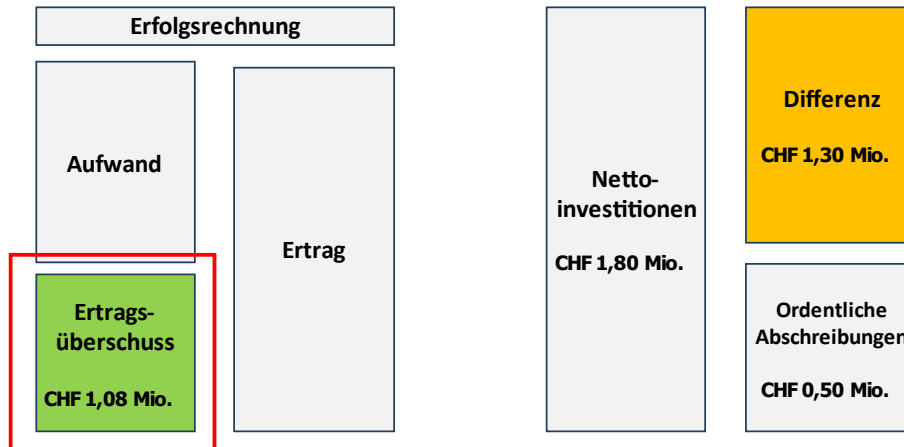
HRM freut sich, der Gemeindeversammlung ein erfreuliches Jahresergebnis präsentieren zu dürfen. Dafür sind in erster Linie höhere Steuererträge bei gleichzeitig tieferer finanzieller Belastung durch den Lastenausgleich der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistung und des öffentlichen Verkehrs verantwortlich.

### Ergebnis Jahresrechnung 2023 vor zusätzlichen Abschreibungen



Der Gesamthaushalt schliesst, vor gesetzlicher Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen, mit einem Ertragsüberschuss über rund CHF 1.28 Millionen ab. Der Überschuss des Allgemeinen Haushalts beziehungsweise des Steuerhaushalts führt zu einer verbesserten Eigenkapitalstruktur, durfte aber nicht dem Bilanzüberschuss angerechnet werden. Es musste eine Einlage in die finanzpolitische Reserve, eben sogenannte zusätzliche Abschreibungen, vorgenommen werden. Gerne zeigt HRM den Mechanismus auf der nächsten Folie auf.

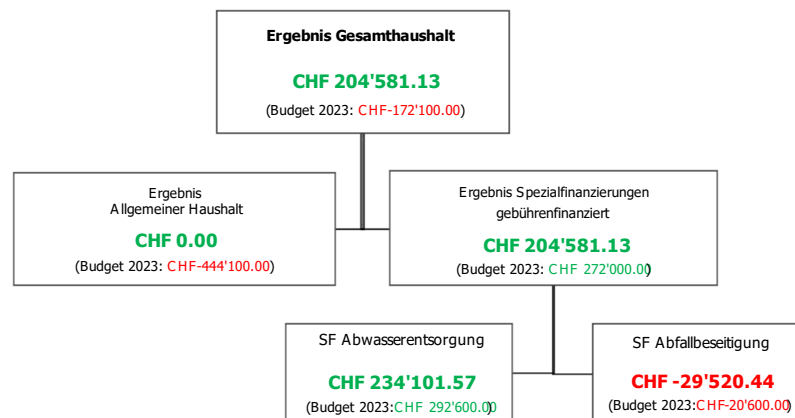
## Zusätzliche Abschreibungen (Einlage finanzpolitische Reserve)



8

Gleich vorweg; Ziel seitens Kanton Bern ist es, mit zusätzlichen Abschreibungen, für zusätzliche Selbstfinanzierung bei den Berner Gemeinden zu sorgen. Bereits wurde erkannt, dass dieser Mechanismus zu wenig zielführend ist. Der Gross- sowie Regierungsrat berät im Verlauf dieses Jahres über die zukünftige Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen. In diesem Fall dürfen die bis dahin eingelegten Reserven, direkt dem Bilanzüberschuss angerechnet werden. Wir sehen zum Ende der Präsentation, was dies für den Bilanzüberschuss von Büren a.A. bedeuten wird. Zur Erklärung des Mechanismus: Liegt im Allgemeinen Haushalt, also im Steuerhaushalt, ein Ertragsüberschuss vor und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, so muss der gesamte Überschuss, bis zum Erreichen der Nettoinvestitionen, in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Oder vereinfacht gesagt, bis zum Erreichen des Betrags im orangenen Feld, muss der gesamte Ertragsüberschuss des grünen Felds, der Reserve zugefügt werden. Der Mechanismus ist sehr technischer Natur und hat keinen Einfluss auf die Liquidität.

## Ergebnis Jahresrechnung 2023 nach zusätzlichen Abschreibungen



Und so präsentiert sich das Ergebnis, nach der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen beziehungsweise der Einlage in die finanzpolitische Reserve. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalt ist neu CHF 0.00 beziehungsweise ausgeglichen. Der Ertragsüberschuss entspricht neu dem Ergebnis der spezialfinanzierten Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung. HRM geht auf der nächsten Folie darauf ein.

## Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF) 2023

### SF Abwasserentsorgung



<b>Ergebnis 2023:</b>	<b>CHF 234'101.57</b>
<b>EK 31.12.2023:</b>	<b>CHF 2'157'250.39</b>

### SF Abfallbeseitigung



<b>Ergebnis 2023:</b>	<b>CHF -29'520.44</b>
<b>EK 31.12.2023:</b>	<b>CHF 349'907.46</b>

EK = Eigenkapital

10

Wie erwartet, weist der gebührenfinanzierte Bereich der Abwasserentsorgung für das vergangene Jahr nochmals einen hohen Ertragsüberschuss aus. Zur Erinnerung: Der Gemeinderat hat die Grund- und Verbrauchsgebühren beim Abwasser auf das aktuelle Jahr 2024 gesenkt. Ziel ist es, den hohen Eigenkapitalbestand, nicht weiter aufzubauen. Mit dem Abschluss 2024 werden wir sehen, ob die Senkung den gewünschten Effekt erbringt. Beim gebührenfinanzierten Bereich der Abfallbeseitigung haben vor allem die höheren Entsorgungskosten, bei gleichbleibenden Kehrichtertragsgebühren, zum schlechteren Ergebnis gegenüber dem Budget geführt. Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Preise weiterhin genau beobachten und entsprechende Massnahmen ergreifen, sollten die Aufwandüberschüsse steigen.

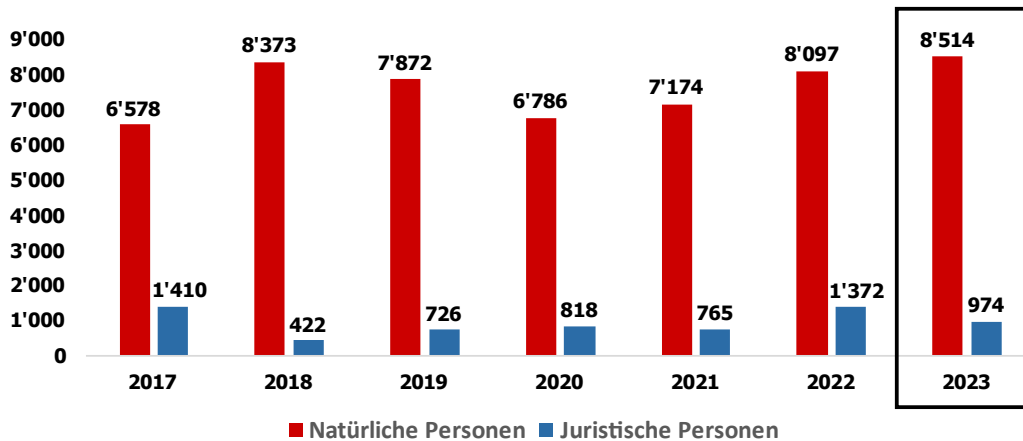


### Wichtigste Geschäftsfälle 2023 in CHF

Geschäftsfall	Jahresrechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Zusätzliche Abschreibungen, Einlage in Reserve	1'078'943.49	0.00	-1'078'943.49
Lastenausgleich Sozialhilfe & Ergänzungsleistung	2'725'810.30	2'925'000.00	199'189.70
Steuerertrag natürliche und juristische Personen	9'489'493.15	8'613'700.00	875'793.15
Entnahme Neubewertungsreserve	513'000.00	513'000.00	0.00

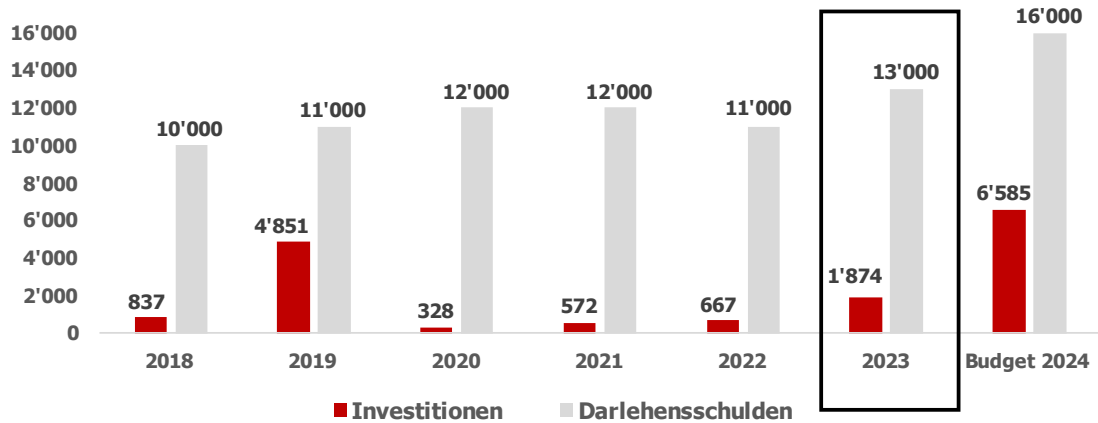
Wir kommen zu den wichtigsten Geschäftsfällen. Dazu zählen nebst den zusätzlichen Abschreibungen der Mehrertrag bei den Steuern sowie die tiefere Kostenbelastung beim Lastenausgleich der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistung. Der höhere Steuerertrag sowie die Minderkosten beim Lastenausgleich sind, wie eingangs erwähnt, massgebend für das gute Ergebnis 2023 verantwortlich. Die jährliche Entnahme aus der Neubewertungsreserve, als jene Reserve, welche mit Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 im Jahr 2016 geüffnet wurde, verbessert die Ergebnisse noch bis Ende des nächsten Jahres. Es können also noch zwei Tranchen an je CHF 513'000.00 der Reserve entnommen werden. Danach ist die Reserve aufgelöst.

### Entwicklung Steuerertrag in Tausend -Franken (TCHF) natürliche Personen / juristische Personen



Werfen wir noch einen Blick auf die Entwicklung des Steuerertrags. Die Steuererträge wachsen, bedingt durch Nachzahlungen später Steuerveranlagungen, vor allem bei den natürlichen Personen weiter stark an. Bei den juristischen Personen, also bei den Unternehmen, ist es wie erwartet, zu einem leichten Rückgang gekommen. Wie schon mit dem Rechnungsabschluss 2022, wurden die Wertberichtigungen für Steuerausfälle erhöht. Die Wertberichtigungen für nachträgliche Steuerforderungsverluste belaufen sich per 31. Dezember 2023 neu auf rund CHF 635'000.00. Treten die Verluste nicht in der zu erwartenden Höhe ein, verbessern sich die Ergebnisse zukünftiger Rechnungsabschlüsse entsprechend. Die guten Ergebnisse wurden für das aktuelle Rechnungsjahr 2024 bereits im Budget berücksichtigt. Es muss sich noch zeigen, wie nachhaltig die Mehrerträge bei den Steuern sind.

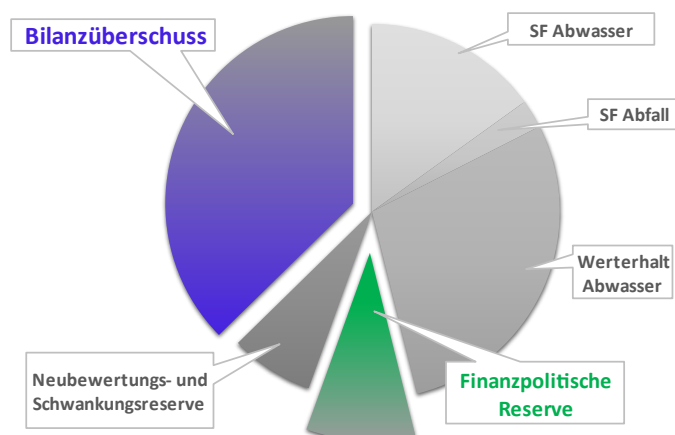
Entwicklung Investitionen & Darlehensschulden  
 in Tausend Franken (TCHF)



Trotz des guten Ergebnisses mussten Investitionen zu einem beträchtlichen Teil fremdfinanziert werden. Die Fremdverschuldung steigt aber weniger schnell und weniger stark an als geplant. Die Finanzverwaltung verfolgt eine äusserst straffe Liquiditätsplanung. So soll möglichst wenig Aufwand für den Zinsdienst anfallen. Die heutige Fremdverschuldung befindet sich nach wie vor in einem sehr gesunden Bereich. Investiert wurde im vergangenen Jahr vor allem in den Umbau des Kocher Bütiger-Haus, in neue Hard- und Software für die Verwaltung, in den Neubau und die Sanierung von Abwasserleitungen sowie in die neue Heizung bei der Sporthalle. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen im letzten Jahr rund CHF 1.87 Mio. wobei rund CHF 1.3 Mio. für das Kocher Bütiger-Haus angefallen sind.

## Eigenkapitalnachweis per 31.12.2023

- SF Abwasserentsorgung 2'157'250.39
- SF Abfallbeseitigung 349'907.46
- Werterhalt SF 4'097'892.50
- Neubewertungsreserve 1'027'328.34
- Schwankungsreserve 172'204.90
- **Finanzpolitische Reserve 1'340'200.63**
- **Bilanzüberschuss 5'346'947.54**



14

Nun zur Übersicht des Eigenkapitals. Hier sieht man, dass der Ertragsüberschuss eben nicht direkt dem Bilanzüberschuss, also dem blauen Bereich angerechnet werden durfte. Der Überschuss musste in die finanzpolitische Reserve, also in den grünen Bereich, eingelegt werden. Der Bilanzüberschuss erfährt zum Vorjahr deshalb auch keine Veränderung. Zur Beurteilung der finanziellen Reserven zählen wir den Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve zusammen. Dies ergibt eine Reserve über rund CHF 6.70 Mio. beziehungsweise 12 Steueranlagezehntel. Dank der guten Resultate der letzten beiden Jahre konnte der bis dahin anhaltende Abbau der finanziellen Reserven nicht nur gestoppt, sondern sogar wieder aufgebaut werden. Der Wegfall der jährlichen Entnahme der Neubewertungsreserven ab 2026 sowie die Folgekosten aus den kommenden Investitionen werden massgebenden Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und damit auch auf die Reserven haben. Die heutige Reserve bildet dafür aber eine gesunde und solide Ausgangslage.

## Legat "Hauenstein Stiftung"



15

Bevor wir zur Genehmigung der Jahresrechnung kommen, noch etwas aus dem Bereich Ortsbild. Im Spätsommer 2021 erhielt die Einwohnergemeinde von der Hauenstein-Stiftung ein zweckgebundenes Legat über CHF 30'000.00. Zweckgebunden heisst die CHF 30'000.00 dürfen ausschliesslich dem Brunnenwesen, zum Beispiel in Form von Unterhaltsarbeiten, zugutekommen. Im vergangenen Sommer wurde sodann der allseits bekannte Vennerbrunnen restauriert beziehungsweise neu aufbereitet. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund CHF 12'000.00 und durften dem Hauenstein-Legat entnommen werden. Im Weiteren verfügt die Gemeinde über Fonds für Schulreisen, Grabunterhalt sowie der Seniorenfahrt. Der Fonds- und Legatsaldo beläuft sich insgesamt auf CHF 150'000.00.

## Antrag

Die Jahresrechnung 2023 ist gemäss folgender Aufstellung zu genehmigen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	24'405'625.49
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	24'610'206.62
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>204'581.13</b>
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	23'161'775.49
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	23'161'775.49
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	818'039.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'052'140.87
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>234'101.57</b>
	Aufwand Abfallbeseitigung	CHF	425'810.70
	Ertrag Abfallbeseitigung	CHF	396'290.26
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-29'520.44</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	1'875'511.40
	Einnahmen	CHF	1'500.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'874'011.40</b>
	<b>Nachkredite gemäss Ziffer 11.8.2</b>	CHF	-

## Diskussion

*Marinane Stüssi, Bielstrasse 22*, führt aus, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen wie erwartet zurückgegangen sind. Gegenüber den Vorjahren sind diese massiv zurückgegangen. Was ist hier der Grund?

HRM hält fest, dass die Corona-Pandemie hier einen sehr grossen Einfluss hatte und viele Betriebe nur noch eingeschränkt funktioniert haben. In Büren a.A. ist dieser Effekt nicht so stark spürbar wie andernorts, weil die Firma Bigler diesen Effekt kompensiert hat.

## Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Vollzug + Ablage • Finanzverwaltung
--

BS präsentiert das Geschäft mittels Power-Point-Präsentation.

## Beiträge in den letzten Jahren

3.3 Mio.	Beiträge der 17 Anschlussgemeinden
0.4 Mio.	Beitrag des Abwasserverbandes
2.2 Mio.	Betriebskosten
1.5 Mio.	Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt(Investitionen)

---

Büren a.A. ist eine der 17 Anschlussgemeinden der ARA Regio Grenchen aus dem Kanton Bern und Solothurn. In den letzten Jahren haben diese Gemeinden konstant rund CHF 3.3 Mio. an Beiträgen geleistet. CHF 400'000.00 wurden durch die ARA, also den Abwasserverband selbst erwirtschaftet. Mit diesen Mitteln werden die Betriebskosten von rund CHF 2.2 Mio. gedeckt und rund CHF 1.5 Mio. fliessen in die Spezialfinanzierung Werterhalt und werden für künftige Investitionen in die Anlage benötigt. Für die Gemeinde Büren a.A bewegen sich die Beiträge jeweils um rund CHF 200'000.00 und mit dieser Anpassung der Statuten wird sich daran nichts ändern.

## Revision der Statuten

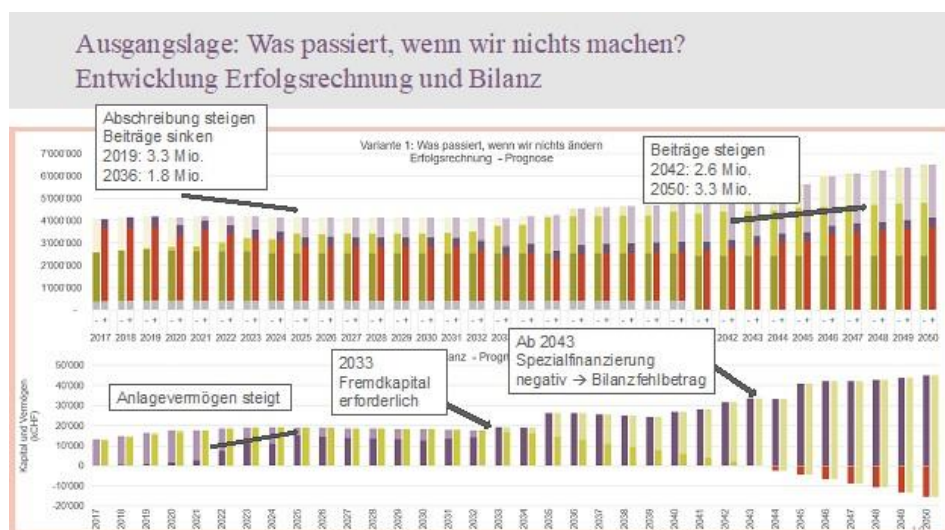
### Hauptgrund der Revision der Statuten:

Gemäss dem Prüfbericht des Amts für Gemeinden (AGEM) Kt. Solothurn muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt in Höhe der Abschreibungen erfolgen

**Je mehr investiert wird, umso stärker steigen die Abschreibungen und die Entnahme aus dem Werterhalt**

**-> Folglich sinkt der Beitrag der Gemeinden stetig**

Die Revision der Statuten ist notwendig, weil das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn (AGEM) der ARA vorschreibt, dass jeweils eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt in der Höhe der Abschreibungen erfolgen muss. Abschreibungen gibt es, wenn in die Anlage investiert wird. Das heisst, dass in der Rechnung sozusagen künstliche Einnahmen in der Höhe der Abschreibungen getätigt werden. Das wiederum führt dazu, dass es immer tiefere Beiträge der Gemeinden braucht, damit die Rechnung ausgeglichen ist. Was auf den ersten Blick gut aussieht für die Gemeinden, wird zu einem grossen Problem führen. Durch die vielen Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen, werden die Abschreibungen stetig steigen und die Beiträge sinken. Das würde dazu führen, dass ab 2033 mehr Fremdkapital erforderlich sein wird und 2043 der Topf des Werterhalts leer sein wird. Dies wiederum würde dann zu einem massiven Anstieg der Beiträge der Gemeinden führen.





## Revision der Statuten

### Ein fixes Kostenziel:

- ermöglicht konstante und somit für die Gemeinden planbare Betriebskosten
  - ➡ rund 200'000 CHF für die Gemeinde Büren a.A.
- eine verantwortungsvolle und generationengerechte Beitrags - und Gebührenpolitik der Ara Grenchen

---

Aus diesem Grund wird mit der Änderung der Statuten ein fixes Kostenziel eingeführt. Will heissen, dass die Gemeinden jährlich CHF 3 Mio. an Beiträgen leisten. Die Höhe des Kostenziels wurde durch das AGEM vorgegeben und ist im Reglement über die Kostenverteilung festgelegt. Das Reglement wurde bereits von der Delegiertenversammlung der ARA verabschiedet. Wie gesagt, ändert sich für die Gemeinde Büren a.A. bezüglich der Beiträge nichts, diese bleiben bei CHF 200'000.00. Allerdings kann dieser Beitrag künftig sehr genau geplant werden und die ARA somit ihre Verantwortung wahrnehmen und die Abwasserversorgung langfristig sicherstellen sowie die nötigen Investitionen tätigen.

## Revision der Statuten

### Wesentlichste Statutenänderungen:

- Einführung konstantes Kostenziel: 3 Mio. mit Überprüfung alle 7 Jahre
- Obligatorisches Referendum bei Geschäften ab CHF 15 Mio. (wiederkehrende CHF 3 Mio.)
- Vorschlagsrecht mit 1/10 der Stimmberechtigten
- Weitere formale Anpassungen

---

Hier sehen wir eine Übersicht der wichtigsten Anpassungen in den Statuten: Wie bereits ausgeführt handelt es sich um das Kostenziel. Dieses wird alle sieben Jahre überprüft und allfällige Anpassungen werden durch die Delegiertenversammlung genehmigt. Sollte das Kostenziel erheblich, mehr als 20%, angehoben werden, entscheiden die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden. Zudem wird das obligatorische Referendum eingeführt. Das heisst, dass über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 15'000.00 oder jährlich wiederkehrend CHF 3'000.00 übersteigen, obligatorisch an den Gemeindeversammlungen oder Verbandsgemeinden abgestimmt werden muss. Ein Zehntel der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden kann verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung an den Gemeindeversammlungen abgestimmt werden kann. Eine Mehrheit der Delegierten muss dem Vorschlag zustimmen. Schliesslich gibt es noch weitere formale Anpassungen.

## Revision der Statuten

### Aktueller Stand:

- Vorprüfung durch AGEM und AWA
- Die Statutenrevision wurde von den Delegierten an der DV vom 27.05.2024 einstimmig genehmigt

### Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes ARA Region Grenchen.

---

### Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen.

### Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

*Vollzug + Ablage*

- Finanzverwaltung

z.K.

- Gemeindeschreiberei

## 4 Mitteilungen des Gemeinderates

---

### **A) Büren Bränd - Projektstand** 1 1165.4

TJ orientiert über den neusten Stand hinsichtlich dem Projekt Büren Bränd. Er führt aus, dass einige vielleicht schon von diesem Vorhaben gehört haben. Am 10.06.2024 fand im Il Grano ein entsprechender Informationsanlass statt. Was ist nun der Büren Bränd? Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat die Idee einer regionalen Marke aufgenommen. Im Jahr 2023 wurde dann eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Trotz einiger Verzögerungen konnten im Jahr 2023 ein Konzept sowie das entsprechende Logo erarbeitet werden. Der Wirkungskreis des Büren Bränd bezieht sich auf Büren a.A. und die nähere Umgebung. Es handelt sich beim Büren Bränd nun aber nicht um eine Marke, sondern um ein Label.

Es ist eine Auszeichnung, welche sich auf Produkte und Dienstleistungen aus der Region beziehen und ein möglichst breites Publikum ansprechen soll. Kernidee des Labels ist es, ein Netzwerk aufzubauen. Es soll bewusst kein Marketing betrieben werden, sondern darum gehen, dass sich Produzentinnen und Produzenten miteinander vernetzen und innovative Projekte entwickeln können. Die Initiierung einer solchen Organisation, mit entsprechender Homepage, Social-Media-Betreuung usw. kostet natürlich auch Geld. Kurzum suchen wir Leute die Mitmachen und natürlich die entsprechenden Leistungen auch bezahlen. Wir alle hier können Botschafterinnen und Botschafter für Büren a.A. sein. Das Label muss nun wachsen und dies braucht Zeit. Es soll insbesondere keine Konkurrenzierung bestehender Marken sein, sondern soll zu einer Vernetzung beitragen. Wir hoffen nun auf viele neue Mitglieder die mit Ideen und Tatkraft helfen das Projekt voranzutreiben. Ein Netzwerk ist immer nur so gut, wie die Leute die sich darin engagieren. Wir sind froh über Leute mit Elan und Tatkraft, denn es muss aktiv mitgearbeitet werden und man kann nicht einfach nur konsumieren. TJ freut sich mit vielen engagierten Leuten etwas grosses auf die Beine stellen zu können.

### **B) Stand Sanierungsprojekt Schwimmbad** 4 461.4.

BS informiert über den Stand des Sanierungsprojektes Schwimmbad. Die einen oder anderen haben es sicher mitbekommen, dass Anfang Juni ein Teil einer Pumpe der Wasseraufbereitung ausgefallen ist. Da die gesamte Steuerung der Badwassertechnik in die Jahre gekommen ist, war die Reparatur nicht ganz einfach und hat ein wenig Zeit in Anspruch genommen, so dass das Bad einige Tage geschlossen werden musste. Wir sind zuversichtlich, dass die Wasseraufbereitung nun ihren Dienst, bis Saisonschluss verrichten wird. Den Kredit für den Ersatz der Steuerung hat der Gemeinderat bereits im April gesprochen. Die Steuerung wird nach Saisonschluss ersetzt. Die neue Steuerung wird in die Gesamtsanierung des Schwimmbades integriert werden können. Weiterhin arbeiten wir am Gesamtsanierungsprojekt. Dieses soll in einem Jahr der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Selbstverständlich wird das Projekt, wenn die Arbeiten entsprechend vorgeschritten sind, der Bevölkerung vorgestellt.

### **C) Stand Umsetzung Solarprojekte (Solarinitiative)** 1 261.2

BS orientiert über den aktuellen Umsetzungsstand. Der erste Kredit für die Solaranlage auf dem neuen Doppelkindergarten wurde im April vom Gemeinderat verabschiedet und das Projekt wird nun in Angriff genommen. Damit beim Projekt Schulpavillon die gesamte Fläche mit Solarpanels belegt werden kann, ist eine Netzverstärkung seitens EVB AG notwendig. Hier wird nun abklärt, ob es sich aus Kostensicht lohnt, die Netzverstärkung umzusetzen oder ob vorerst nur ein Teil der Fläche auf dem Schulpavillon mit Solarpanels belegt werden soll.

### **D) Sanierung Kanalstrasse - Projektstand** 4 511.3

BS orientiert über den aktuellen Projektstand. Der Wislerenweg wird per Ende Juni fertiggestellt. Der Deckbelageeinbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Bei der Riesenmattstrasse sind die Werkleitarbeiten abgeschlossen. Der Strassenbau, inklusive Trottoir, wird voraussichtlich ab 8.07.2024 erfolgen. Per Ende August 2024 werden die Arbeiten beendet sein. Der Deckbelageeinbau erfolgt auch hier zu einem späteren Zeitpunkt. Die Arbeiten an der Kanalstrasse, mit Start ab Ey-Brücke, erfolgen Anfangs September 2024.

**E) Umbau Kocher Bütiger-Haus - Projektstand** 8 401.3

BS orientiert über den aktuellen Projektstand. Der Fortschritt ist nun sichtbar und seit das Gerüst entfernt worden ist, kommt das wunderschöne Gebäude immer mehr zur Geltung. Auch im Innern sind die Arbeiten weitfortgeschritten und die Kinder der Tagesschule werden nach den Sommerferien ihre Mittagessen im neuen Essraum einnehmen können. Nach den Herbstferien wird die Tagesschule, sowie eine Schulklasse, ins Kocher Bütiger-Haus umziehen. Anfangs 2025 wird schliesslich auch die Bibliothek in das neue Gebäude einziehen können. Die Umgebungsarbeiten werden erst im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Am 19.10.2024 ist ein Tag der offenen Tür für die Bevölkerung geplant. BS dankt bereits jetzt allen die über all die Jahre oder Jahrzehnte an diesem Projekt mitgewirkt haben, insbesondere den Planern und Handwerkern. Wir freuen uns, dass dieses Kapitel in der Geschichte von Büren a.A. bald abgeschlossen sein wird.

**F) Informationsveranstaltung vom 26.06.2024 – Radweg / Revision GO** 1 3.4

PZ weist auf die Informationsveranstaltung vom 26.06.2024 hin und hält fest, dass hier alle herzlich willkommen sind. Mit der Informationsveranstaltung startet die Vernehmlassung für die Revision der Gemeindeordnung. Die Parteien wurden bereits im Vorfeld mit den entsprechenden Unterlagen bedient.

**G) Mobility** 7 1121.11

PZ weist auf das Mobility-Angebot in Büren a.A. hin. Die Nutzung ist aktuell noch auf einem etwas tiefen Niveau und PZ fordert die Anwesenden auf das Angebot doch etwas mehr zu nutzen bzw. bekannt zu machen. Er informiert weiter, dass das Auto kürzlich in einen Unfall verwickelt war, nun aber wieder zur Verfügung steht.

**H) Vorstellung Daniel Starkermann EVB AG** 11 5

PZ stellt den neuen Geschäftsleiter der EVB AG vor.

Daniel Starkermann dankt für die Vorstellung. Er hat seine neue Aufgabe bei der EVB AG im April angetreten. Als Ur-Bürener hat es ihn ausserordentlich gefreut, wieder nach Büren a.A. zurückzukehren. Da seine Probezeit noch nicht ganz abgelaufen ist, muss er aufpassen was er heute sagt. Er ist 58 Jahre alt, geschieden und Vater von zwei erwachsenen Kindern, welche 18 und 21 Jahre alt sind. Er ist in Büren a.A. geboren, wohnt aber aktuell in Bettlach. Er hat ursprünglich Maschinenbau studiert und anschliessend eine Weiterbildung in Betriebswirtschaft absolviert. Nun gilt es noch die Frage zu beantworten wieso es ihn nach Büren a.A. gezogen hat. Hierfür gibt es drei Gründe. Einerseits interessieren ihn die Themen Strom- Wasserkraft ungemein. Andererseits fühlt er sich mit Büren a.A. sehr verbunden und schliesslich hat er eigentlich gar keine neue Stelle gesucht beziehungsweise hat es sich so ergeben. Als er sich mit einem Arbeitskollegen im Feierabend-Bier befand, hat dieser einen Anruf eines Headhunters erhalten. Da dieser aber erst kürzlich eine neue Stelle angetreten hat, war dies für ihn kein Thema. Somit habe halt er zugesagt.

## 5 Verschiedenes

LE führt aus, dass die Stimmberechtigten nun das Wort haben. Er bittet die Anwesenden kurze und prägnante Voten abzugeben und diese nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen. Im Vorfeld an diese Versammlung hat Daniel Laubscher angekündigt, dass er Fragen an den Gemeinderat richten möchte. Aus diesem Grund möchte LE nun das Wort gleich an Daniel Laubscher übergeben.

*Daniel Laubscher, Schützenweg 20*, führt aus, dass er im Hinblick auf den Bundesgerichtsentscheid Swisscom gegen die Stadt Will SG, vier Fragen an den Gemeinderat richten wird. Es sind dies:

1. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 teilte der Gemeinderat dem Komitee «Stopp 5G in Büren an der Aare» mit: «Der Gemeinderat behält sich vor auf Veränderungen der Rahmenbedingungen wie zum Beispiel dem Gewinn von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen beziehungsweise der Änderung von rechtlichen Vorgaben zu reagieren». Stellt der Bundesgerichtsentscheid bei der Stadt Will SG für den Gemeinderat neue Erkenntnisse dar? Wenn ja, welche?

2. Wie reagiert der Gemeinderat auf diesen Bundesgerichtsentscheid? Welche Konsequenzen hat diese Änderung der Rahmenbedingungen für die laufenden und zukünftigen Verfahren von 5G-MF-Anlagen in Büren an der Aare?
3. Der Bundesgerichtsentscheid zeigt auch auf, dass adaptive Antennen 316% stärker strahlen können. In den laufenden Verfahren behaupten der Gemeinderat (vertreten durch Juristen) und die kantonalen Vollzugsbehörden, die adaptiven Antennen würden weniger stark strahlen. Hält der Gemeinderat an diesen nachweislich falschen Aussagen fest? Nimmt er dazu in den hängigen Verfahren endlich Stellung? Oder wird er weiterhin mit Juristen gegen die Beschwerdeführer vorgehen und die Sistierungswünsche der Mobilfunk-Branche unterstützen?
4. Der Chef des Amts für Umwelt und Energie (AUE) wurde infolge Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunk-Branche (in mind. 387 Fällen) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Stützt sich der Gemeinderat weiterhin auf die rechtswidrigen Aussage der kantonalen Vollzugsbehörden sowie des Bernischen Gemeindeverbandes, welche ebenfalls die Mobilfunk-Branche begünstigen und deren Interesse vertreten?

LE dank Daniel Laubscher für diese Fragen und übergibt zur Beantwortung an BS.

BS führt aus, dass aktuell vier Verfahren zu Mobilfunkanlagen, auf verschiedenen Stufen, hängig sind. Der Gemeinderat wartet nun die entsprechenden Urteile ab beziehungsweise kann sich hierzu im Moment nicht äussern. Sobald die Urteile gefällt sind und diese den Gemeinderat zum Handeln auffordern, wird sich dieser selbstverständlich daranhalten. BS bekräftigt noch einmal, dass sich der Gemeinderat selbstverständlich an geltendes Recht hält beziehungsweise die vorgegebenen übergeordneten Rahmenbedingungen respektiert. BS hält fest, dass ein allfälliges Strafverfahren gegen den Chef des Amts für Umwelt und Energie (AUE) nicht durch den Gemeinderat kommentiert wird.

*Markus Schär, Holestrasse 15*, hält fest, dass kürzlich eine relativ unverdächtige Medienmitteilung veröffentlicht wurde, deren Inhalt den Entscheid des Gemeinderates auf einen Dividendenverzicht seitens EVB AG zum Inhalt hatte. Wenn die ganze Tragweite dieses Entscheids einem breiteren Personenkreis bekannt wäre, würden heute Abend vermutlich deutlich mehr Personen anwesend sein. Beim Verlust im Umfang von CHF 150'000.00 scheint es nicht zu einem Verrechnen von Kosten im letzten und aktuellen Jahr gekommen zu sein. Es wird weiter ausgeführt, dass man davon ausgeht, dass es wieder einen positiven Mittelfluss geben wird. Offenbar gibt es demnach aktuell einen negativen Mittelfluss. Er hat sich bestätigen lassen, dass der Gemeinderat den Organen der EVB AG Décharge erteilt hat. Markus Schär betont, dass es ihm nicht darum gehe, gegen einzelne Personen vorzugehen, dennoch muss festgestellt werden, dass der Geschäftsführer, der Verwaltungsrat als auch das Revisionsorgan versagt haben. Der Gemeinderat hätte die Décharge nicht erteilen dürfen beziehungsweise eine Untersuchung ins Leben rufen müssen. Aber offenbar hatte man Angst vor diesem Schritt. Man muss wissen, dass immer noch ein Darlehen in der Höhe von CHF 3.6 Mio. besteht, welches die Gemeinde Büren a.A. der EVB AG gewährt hat. Bei den hier vorliegenden Pflichtverletzungen kommt es normalerweise zu entsprechenden Verantwortlichkeitsklagen. Es ist stossend, dass dies nicht erfolgt ist. Als erste Massnahme müssten der Geschäftsleiter, der Verwaltungsrat als auch die Revisionsstelle per sofort zurücktreten. In der Betriebswirtschaft nennt man diesen Vorgang Psychohygiene. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, dass sie sich auf die Verantwortlichen in den Institutionen verlassen können. Zudem wird erwartet, dass sich die Verantwortlichen entschuldigen und schliesslich sollen diese ihre Honorare und Gehälter retournieren. Seit Jahren heisst es in Büren a.A. wir können nicht investieren. Mit dem vorliegenden Verlust hätte man die defekte Pumpe im Schwimmbad ohne weiteres bezahlen können. Markus Schär stellt keinen Antrag im eigentlichen Sinne, da dies ohnehin keine Wirkung hätte.

PZ hält fest, dass er mit Markus Schär in vielen Punkten übereinstimmt. Die Verweigerung der Décharge hat der Gemeinderat sehr wohl diskutiert, sich aber dann dagegen entschieden. Aktuell findet ein Umbruch im Verwaltungsrat des EVB AG statt. Mit einer Verweigerung der Décharge hätte man die neuen Leute im Verwaltungsrat desavouiert, welche an der aktuellen Situation keine Schuld trifft. Auch der neue Geschäftsleiter ist für die aktuelle Situation nicht zur Rechenschaft zu ziehen, da dieser erst frisch im Amt ist. Der Gemeinderat hat eine ausserordentliche Generalversammlung verlangt, an welcher ihm entsprechende Massnahmen aufzuzeigen sind, wie der aktuellen Situation zu begegnen ist. PZ bittet Remond Krebs, in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der EVB AG entsprechend Stellung zu nehmen.

*Remond Krebs, Gartenweg 2*, führt aus, dass er sich für ein negatives Geschäftsergebnis gerne entschuldigt. Dies ist der Grund, weshalb die EVB AG beim Gemeinderat einen Antrag um Verzicht der Dividendenauszahlung eingereicht hat. Ein negatives Geschäftsergebnis von rund CHF 280'000.00 ist aber im Vergleich mit dem negativen Ergebnis der SWG Grenchen von rund CHF 3 Mio. immer noch verhältnismässig klein. Remond Krebs führt aus, weshalb das Strom-Geschäft immer schwieriger wird. Der adäquate Einkauf des benötigten Stroms wird zunehmend schwieriger, da immer mehr Solaranlagen erstellt werden. Diese Tatsache wird die Prognosen über den benötigten Strom in den kommenden Jahren deutlich erschweren. Nicht zuletzt verkomplizieren die Themen «Eigenverbrauch» und «Strom-Rückspeisungen» das Geschäftsfeld in einer bis anhin nicht gekannten Dimension. Remond Krebs kann den geäusserten Unmut über den Geschäftsgang der EVB AG nicht gänzlich nachvollziehen. Die EVB AG hat in den letzten Jahren sehr gut gearbeitet und nun liegt einmal ein negatives Ergebnis vor. Diesem negativen Ergebnis könnte die EVB AG mit einem einfachen Mittel begegnen, nämlich der Erhöhung der Strompreise. Wieso haben wir dies nun nicht bereits im Jahr 2023 getan? Es war in diesem Fall nicht das absolute Bestreben der EVB AG möglichst ein positives Geschäftsergebnis präsentieren zu können, sondern attraktive Rahmenbedingungen, unter anderem für die Wirtschaft, zu schaffen. Mit einer Erhöhung des Strompreises hätte die EVB AG ein positives Geschäftsergebnis herbeiführen können. Wenn aber nun eine deutliche Preiserhöhung stattgefunden hätte, wäre dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sowohl von der Wirtschaft als auch von Bevölkerung nicht positiv aufgenommen worden. Allfällige Preisanpassungen auf nächsten Jahr können aber aktuell nicht ausgeschlossen werden. Zur Thematik Décharge-Erteilung möchte er sich nicht äussern.

*Markus Schär, Hostrasse 15*, erklärt sich mit den Aussagen von Remond Krebs einverstanden. Es ist kein einfaches Geschäft, welches die EVB AG hier betreiben muss. Ihn stört es, dass der Gemeinderat die Décharge erteilt hat. Sowohl die Geschäftsleitung als auch der Verwaltungsrat haben gemäss Obligationenrecht Verantwortung zu tragen und sind für die Rechnungslegung als auch die Kontrolle zuständig. Zudem hält er fest, dass die CHF 150'000.00 kein kleiner Betrag sind. Es handelt sich um einen grossen und somit wesentlichen Betrag. Dem Gemeinderat liegt eine Liste mit möglichem Sparpotential vor. Hierbei handelt es sich um Einzelpositionen ab CHF 100.00. Als Mitglied der Finanzkommission liegen Markus Schär diese Informationen vor.

*Remond Krebs, Gartenweg 2*, wird sich hüten in Schuldzuweisungen auf einzelne Personen, insbesondere den vormaligen Geschäftsführer, zu ergehen. Es ist richtig, dass die Kommunikation der EVB AG in den letzten Jahren nicht ideal war. Dies ist ein erster Punkt, welchen es zu korrigieren gilt. Es ist richtig, dass die EVB AG ein negatives Geschäftsergebnis erwirtschaftet hat. Es gilt hier festzuhalten, dass eine Dividende, mit Blick auf die Privatwirtschaft, in erster Linie eine Gewinnausschüttung darstellt. Der Gemeinderat könnte nun auf die Dividendenauszahlung bestehen. Es ist aber vernünftig, dass er dies nicht getan hat. Hätte er dies nicht getan, würde er damit implizieren, dass er auch bei einem negativen Geschäftsergebnis eine Dividende erwartet. Remond Krebs stellt dem Gemeinderat ein Kompliment für diesen Entscheid aus.

LE dankt für diese Voten hinsichtlich EVB AG möchte die Diskussion nun aber öffnen und weitere Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen lassen.

*Andreas Scheidegger, Riedernweg 2*, stört sich an der Tatsache, dass der Schwimmbadparkplatz als Abstellplatz für Anhänger missbraucht wird. Er kennt viele Personen, die für einen entsprechenden Abstellplatz Miete bezahlen müssen. Es ist ihm bewusst, dass es nicht verboten ist, Anhänger auf dem Parkplatz abzustellen, er erachtet dies aber als etwas dreist. Er dankt Barbara Stotzer-Wyss für die bisherigen Bemühungen für Ordnung auf dem Schwimmbadparkplatz zu sorgen.

*Regina de Monaco, Mühleweg 5* stellt sich die Frage, ob man nicht fixe Geschwindigkeitsmessgeräte an neuralgischen Punkten positionieren könnte wie zum Beispiel an der Bernstrasse.

DSCHL hat die Frage so verstanden, dass man prüfen solle, an neuralgischen Punkten fixe Geschwindigkeitsmessgeräte zu installieren. Er könnte sich vorstellen, dieses Unterfangen eher schwierig umzusetzen ist. Die Diskussion wo Geschwindigkeitsmessgeräte zu positionieren sind, wird laufend geführt. Aktuell liegt der Fokus auf Hauptstrassen und Tempo 30-Zonen. Das aktuell im Einsatz



stehende Geräte kann nur in einem bestimmten Temperatur-Bereich eingesetzt werden. Allenfalls muss künftig angestrebt werden, die Standorte häufiger zu wechseln. Er nimmt den Hinweis gerne entgegen und wird sich Gedanken für eine allfällige Umsetzung machen.

*Heidi Kocher, Aarberstrasse 24*, fragt an, weshalb man im Bereich des Kirchgemeindehauses/Friedhof im Bereich der Blauen Zone Parkplätze entfernt hat. Die dortigen Parkplätze sind ohnehin immer besetzt, so dass sie selber auch schon die Parkplätze beim Kirchgemeindehaus benützt hat.

Kurt Eggenschwiler führt aus, dass mit der Einführung des Bereichs Tempo 20 bis zum Coop-Kreisel Massnahmen eingeführt werden mussten, um eine Verlangsamung des Verkehrs sicherstellen zu können. Bei der Einführung eines solchen Tempo-Regimes muss man beweisen können, dass die entsprechenden Geschwindigkeiten auch eingehalten werden können. Dies wird mit entsprechenden Messungen festgestellt. Wenn die Messungen nun ergeben würden, dass die Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden, hat man die Möglichkeit zur alten Tempo-Regelung zurückzukehren, oder aber mit verstärkten beziehungsweise flankierenden Massnahmen zum Erreichen der angestrebten Geschwindigkeit beizutragen. Grundsätzlich hat man keine Parkplätze entfernt. Der vermeintlich als Parkplatz wahrgenommene Bereich ist in Tat und Wahrheit Ausweichraum für entgegenkommende Busse.

*Heidi Kocher, Aarbergstrasse 24*, weist darauf hin, dass man am Boden noch immer blaue Farbe erkennen kann.

LE kann die Aussagen von Kurt Eggenschwiler bestätigen. Bei der Umsetzung des Vorhabens war er noch Mitglied des Gemeinderates. Man musste eine entsprechende Ausweichstelle ausbilden, damit Fahrzeuge kreuzen können.

*Monika Schranz, Gehrweg 8*, führt aus, dass sie in den Monaten Mai und Juni vermehrt mit dem Bus unterwegs war. Es hat in dieser Zeit öfters geregnet und man konnte beim Warten auf den Bus nirgends Schutz finden. In anderen Gemeinden gibt es entsprechende überdachte Warte-Möglichkeiten. In Büren a.A. gibt es nur eines, nämlich an der Bernstrasse im Bereich der Garage Trittbach. Wäre es nicht möglich, in Büren a.A. mehr solche Warte-Bereiche zu realisieren?

LE hält fest, dass der Gemeinderat dieses Anliegen gerne so entgegennimmt.

## Abschluss

---

LE fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt verliert sein Beschwerderecht.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

LE dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern für die regen Diskussionen und das Interesse. Er dankt weiter dem Gemeinderat, dem Kader und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für das Vorbereiten der Gemeindeversammlung. Ein weiterer Dank geht an den Stimmzähler sowie an den Mikrofon-Dienst. Er lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

## Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Lukas Eschbach  
Präsident

Yves Marti  
Sekretär